



KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl
der Gemeinderäte und der Bürgermeister in den Kärntner Gemeinden

Verordnung der Landesregierung vom 2. Dezember 2008, ZI. 1W-WAHL-94/1-2008, LGBl. Nr. 81/2008, mit der die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden ausgeschrieben wird.

Auf Grund der §§ 19 und 23 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 58/2008, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung K-GBWO, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 56/2008, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 1. März 2009 festgesetzt.
Als Wahltag für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der zweite Sonntag nach dem Wahltag, das ist der 15. März 2009, bestimmt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 27. Dezember 2008, bestimmt.

Kundmachung
angeschlagen am
16. Dez. 2008



Der Bürgermeister

Johann Huber